

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 13.12.2023** wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat lehnt den Ankauf eines Grundstücks am Schlossplatz ab.

Die weiteren Themen der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 13.12.2023 sowie die Themen des **Technischen Ausschusses am 17.01.2024** sind alle Gegenstand der heutigen Gemeinderatssitzung.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Bürger 1 meldet sich zum Thema ‚Kommunale Wärmeplanung‘ zu Wort. Im heute zu beschließenden Kommunalen Wärmeplan für Schwetzingen gehe die Stadt von einem um 60 Prozent reduzierten Wärmebedarf bis zum Jahr 2040 aus. Das halte er für sehr ambitioniert und quasi für eine Maximalforderung, insbesondere im Hinblick auf die Wärmepläne von Heidelberg und Karlsruhe, die hier von sehr viel realistischeren Kennzahlen ausgingen. Er stellt daher die Frage an die Verwaltung und das Gremium, wie man in Schwetzingen auf diesen seiner Meinung nach unrealistischen Einsparwert komme, wie das erreicht werden wolle und appelliert an Verwaltung und Gemeinderat, den Wärmeplan so nicht zu beschließen.

Der Vorsitzende erläutert, dass man hier Werte zur Grundlage genommen habe, welche im Moment bereits bundesweite Vorgaben seien. Der Kommunale Wärmeplan liste zudem Maßnahmen zur Erreichung des Ziels auf. Würden alle diese Maßnahmen erfüllt, würde man Stand heute das Ziel Klimaneutralität im Jahr 2040 erreichen. Hinzu kämen noch eventuelle und erwartbare, technologische Fortschritte, die eine Erreichung des Ziels bis 2040 vereinfachen könnten.

TOP 3 Wahl des Ersten Beigeordneten (m/w/d) ab 1. April 2024 Vorlage: 2808/2023

Sitzungsverlauf:

Erster Bürgermeister Matthias Steffan verlässt wegen Befangenheit den Ratstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Vorsitzende erläutert das Prozedere der Wahl und die benötigten Stimmen für eine erneute Wahl von Bürgermeister Steffan. Laut Gemeindeordnung sei festgelegt, dass bei nur einem Kandidaten mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen positiv sein müssen. Das wären in diesem Fall 13 Ja-Stimmen. Würde diese Stimmenzahl heute nicht erreicht, müsste sich das Gremium in frühestens einer Woche erneut zur Wahl treffen. Im Vorfeld habe sich das Gremium auf eine geheime Wahl geeinigt. Der Vorsitzende erläutert kurz die Abstimmung mittels Wahlzettel und Urne, benennt Verwaltungsmitarbeiterin Traudel Zahn als Beisitzerin und bittet um Abstimmung.

Im weiteren Verlauf erläutert der Vorsitzende die Höhergruppierung in Besoldungsstufe B3 (Ziff. 2 des Beschlussvorschlags).

Hierzu erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat wählt Herrn Matthias Steffan zum Ersten Beigeordneten (Ersten Bürgermeister) der Stadt Schwetzingen
2. Herr Erster Bürgermeister Steffan wird mit Dienstantritt in die im Stellenplan vorgesehene Stelle der Besoldungsgruppe B 3 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) eingewiesen.

Wahlausgang zu Ziff. 1:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmungsergebnis zu Ziff. 2:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 4 Oberbürgermeisterwahl 2024 - Festlegung der Termine **Vorlage: 2813/2024**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erklärt, wie sich die Festlegung der Termine zur Wahl des/der Oberbürgermeister/in durch die Vorgabe der Gemeindeordnung ergeben. Seit dem Ausscheiden von Alt-OB Junker, der während der laufenden Amtszeit ausschied, liegt der Termin für den Amtswechsel auf dem 1. November eines Jahres. Seither berechne sich das Datum für die OB-Wahlen rückwirkend vom 1. November ab. Somit ergebe sich rechnerisch immer ein Datum, welches unmittelbar im Anschluss an die Sommerferien im September liege. Um den Termin nicht in die Sommerferien zu legen, sei daher der Vorschlag, den ersten Wahlgang am 15. September stattfinden zu lassen. Ein späterer Termin wäre für das weitere Prozedere sehr knapp. Die eventuelle Stichwahl wäre dann am 29. September. Die Ausschreibung erfolge am 5. Juli im Staatsanzeiger. Die Bewerbungsfrist ende am 19. August.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 47 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird der Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters auf Sonntag, den 15.09.2024 festgelegt.
2. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am Sonntag, den 29.09.2024 statt (§ 45 Abs. 2 GemO).
3. Die Ausschreibung der Oberbürgermeisterstelle hat spätestens zwei Monate vor dem unter Ziffer 1. genannten Wahltag (§ 47 Abs. 2 GemO) zu erfolgen. Die Stellenausschreibung wird am 05.07.2024 im Staatsanzeiger in Baden-Württemberg erfolgen.
4. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Oberbürgermeisterwahl wird auf Montag, den 19.08.2024 festgesetzt (§ 10 Abs. 1 KomWG).

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5 Satzung des Inklusionsbeirats der Stadt Schwetzingen - Berufung der beratenden Mitglieder durch den Gemeinderat
Vorlage: 2802/2023**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage bzw. die Besetzung des Inklusionsbeirats mit beratenden Mitgliedern. Der Gemeinderat berufe heute noch die Vertreter der Dienste, Einrichtungen und Organisationen sowie die Vertreter des Gemeinderats.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Die beratenden Mitglieder des Inklusionsbeirates werden gemäß dem Vorschlag des Kommunalen Behindertenbeauftragten bzw. gemäß dem Vorschlag der Fraktionen berufen.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 106 mit örtlichen Bauvorschriften
„Solarpark Tompkins Barracks“ (Aufstellungsbeschluss und frühzeitige
Beteiligung)
Vorlage: 2810/2024**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut über das Projekt Solarpark, welches das erste derartige Projekt auf städtischer Gemarkung sei. Nach einer gemeinsamen öffentlichen Ausschreibung mit der BiMA könne man jetzt die Anlage mit einem externen Partner entwickeln. Auch der Naturschutz und die dortigen Sand- und Magerrasenflächen würden berücksichtigt. So werde es in der Ausgestaltung eine Hochständeranlage geben, welche beim Aufstellstandort und der Anordnung sensible Naturflächen berücksichtige. Wenn die Anlage verwirklicht sei, werde das die Stadt auch im Klimaplan voranbringen. Der Bebauungsplan sei ein erster Schritt. Jetzt folge die frühzeitige Beteiligung der öffentlichen Träger und der Öffentlichkeit durch Bürgerbeteiligung. Er freue sich, dass es Investoren gebe, die dieses Projekt angingen.

Stadtrat Pitsch möchte wissen, warum dieses Projekt von einem externen Investor realisiert werde, der nichts mit den Stadtwerken Schwetzingen zu tun hätte. Hätten die Stadtwerke hier kein Eigeninteresse?

Der Vorsitzende verweist auf die öffentliche Ausschreibung der BiMA. Das Projekt sei für die Stadtwerke einfach eine Nummer zu groß gewesen. Andere regionale Bewerber seien ebenfalls nicht zum Zug gekommen, bzw. hätten sich bei der Ausschreibung nicht durchsetzen können.

Beschluss:

1. Die Stadt Schwetzingen beschließt gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs.3 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 „Solarpark Tompkins Barracks“, im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung.
2. Die Stadt Schwetzingen beschließt zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs.1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Einstellung der Unterlagen im Internet und öffentliche Auslegung durchzuführen.
3. Die Stadt Schwetzingen beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern.
4. Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die mit der Änderung des Flächennutzungsplanes entstehenden Kosten werden seitens FEH Bauwerk GmbH getragen. Im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung wird das Planungsbüro Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Entsprechendes gilt für erforderliche Planungsleistungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes, soweit nicht der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim selbst plant bzw. die Kosten der Änderung des Flächennutzungsplanes selbst trägt.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2024

5. Eine artenschutzrechtliche Vorprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Feststellungsbeschluss Kommunale Wärmeplanung **Vorlage: 2811/2024**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Genese des Kommunalen Wärmeplans. Das Gremium habe sich in mehreren Sitzungen und Treffen des Lenkungskreises intensiv mit der Thematik befasst und sei eng eingebunden gewesen. Auch die Bürgerschaft sei beteiligt worden. Diese große Transparenz sei wichtig, um die Menschen mitzunehmen. Heute stehe die dritte Gremienberatung sowie der Beschluss an. Klar sei aber auch, dass die große Anstrengung hin zur Klimaneutralität nicht nur von der Verwaltung gefordert sei, sondern auch von den Schwetzingener Bürgerinnen und Bürger. Sie hätten es jetzt in der Hand, hier zum Gelingen der Wärmewende beizutragen. Der heutige Beschluss sei zwar nicht rechtsverbindlich, gebe aber Orientierung für Versorger. Die Stadtwerke werden jetzt prüfen, ob und wo sie wirtschaftlich vertretbar in den Ausbau der Fernwärme gehen werden. Rechtsverbindlich werde der Kommunale Wärmeplan erst durch das landesweite Gesetz im Jahr 2028. Der Schwetzingener Kommunale Wärmeplan werde kontinuierlich überprüft und überarbeitet.

Stadtrat Zieger werde sich enthalten, da der Hirschacker nicht an die Fernwärme angeschlossen werde.

Stadtrat Pitsch merkt an, dass der Wärmeplan ja schon eine gewisse Verbindlichkeit habe. Jetzt habe man sich auf die Reduzierung des Wärmebedarfs um 60 Prozent verständigt. Er stellt die Frage, ob dieses ambitionierte Ziel auch modifiziert werden könne, wenn man in einigen Jahren merke, dass dieses Ziel nicht erreicht werden könne.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass diese 60 Prozent Reduktion der gesetzlichen Vorgabe bis zum Jahr 2040 geschuldet sei. Sollten sich diese Vorgaben ändern, stehe ohnehin alles zur Diskussion. Vermutlich werde es auf dem Weg zur Klimaneutralität noch Anpassungen geben. Das generelle Ziel sollte aber im Sinne der nachfolgenden Generationen klar sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Kommunalen Wärmeplan für Schwetzingen in der Fassung vom 08.01.2024.

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 2815/2024

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende dankt den Spenderinnen und Spendern.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Dr. Rittmann kündigt den Aktionsstand von Bündnis 90/Die Grünen auf den Kleinen Planken am 27. Januar an. Unter dem Motto „Nie wieder ist jetzt“ wird es eine Aktion gegen Fremdenhass geben. Er lädt alle Gemeinderäte zu dieser parteiübergreifenden Aktion ein.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2024
